

Gemeinde Müssen

Der Bürgermeister der Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Müssen am Mittwoch, den 12.07.2023; Besprechungsraum, 1. Stock, des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 09:14 Uhr

Anwesend waren:

Gemeindevertreterin

Bechmann, Cindy

Gemeindevertreter

Diestel, Hans-Otto

Elvert, Wilhelm

Schriftführer

Juhl, Ingmar

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Wahl einer/eines Vorsitzenden
- 3) Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl und ggf. eingegangener Einsprüche
- 4) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Juhl eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2) **Wahl einer/eines Vorsitzenden**

Herr Juhl erklärt, dass gem. dem Kommentar zum GKWG der/die Vorsitzende des Wahlprüfungsausschuss vom Ausschuss selbst aus dessen Mitte gewählt wird.

Als Vorsitzende/r wird Wilhelm Elvert vorgeschlagen.

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss wählt Wilhelm Elvert zum/zur Vorsitzenden des Ausschusses.

Abstimmung:

Ja: 3

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl und ggf. eingegangener Einsprüche**

Gem. § 66 GKWO berichtet Herr Juhl über die Gemeindewahl in der Gemeinde Müssen vom 14.05.2023 und legte hierzu die Wahlunterlagen dem Wahlprüfungsausschuss zur Vorprüfung vor. Der Gemeindewahlausschuss des Amtes Büchen hat am 17.05.2023 getagt und das Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde Müssen festgestellt. Das Ergebnis wurde in der Wahl Niederschrift vom 17.05.2023 festgehalten und von den Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses unterschrieben.

Das festgestellte Wahlergebnis der Gemeinde Müssen wurde am 19.05.2023 bekannt gemacht. Die Einspruchsfrist endete am 19.06.2023.

Es sind keine Einsprüche gegen die Wahl eingegangen.

Sodann prüfte der Wahlausschuss die Unterlagen. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Müssen empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, die Gemeindewahl vom 14.05.2023 gemäß § 39 GKWG für gültig zu erklären.“

Abstimmung:

Ja: 3

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4)

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

.....
Vorsitzender

.....
Ingmar Juhl
Schriftführung